



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0473/2024		Datum: 22.08.2024			
Dezernat 4					
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Kov			
Betreff:					
Geh- und Radwegeverbindung von KO-Horchheimer Höhe nach Lahnstein					
Gremienweg:					
10.09.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	<input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
30.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	<input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
10.10.2024	Stadtrat TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	<input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- 1) beschließt den Ausbau der Geh- und Radwegeverbindung zwischen Koblenz-Horchheimer Höhe und der Stadt Lahnstein gem. Lageplan Nr. 08.42/23.08.24/02.01 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.
- 2) nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten von bisher 215.000 € auf nunmehr 280.000 € zur Kenntnis.

Begründung:

Um den Stadtteil Horchheimer Höhe an die Verbrauchermärkte in Lahnstein verkehrssicher anzubinden, wird die bereits vorhandene nicht gewidmete unbefestigte Wegeverbindung in Zusammenarbeit mit der Stadt Lahnstein für zu Fuß gehende und Rad fahrende Personen ausgebaut. Der Weg wird in Asphaltbauweise mit einer Breite von 3,00 m befestigt. Um die vorhandene Baumsubstanz zu erhalten, ist eine punktuelle Einengung auf 2,50 m im südlichen Bereich der Baumaßnahme geplant. Ein breiterer Wegeausbau ist durch topographische Zwänge und fehlenden Grundbesitz nicht möglich. Aus Klima- und Umweltschutzgründen ist eine energiesparende, adaptive Beleuchtung vorgesehen.

Der Anschluss des neuen Geh-/Radwegs an die Straße Horchheimer Höhe erfolgt im östlichen Bereich an die neu ausgebaute Lichtsignalanlage an der KiTa Horchheim sowie im westlichen Bereich auf Höhe der überführten B 42. In diesem Bereich wird zusätzlich der Seitenraum vorgezogen, um eine Querungsstelle anbieten zu können. Der Ausbau erfolgt mit einer differenzierten Bordsteinführung gemäß der Straßenbaudetails der Stadt Koblenz. Angesichts der Einhaltung der Sichtverhältnisse wird das Parken unter der Überführung B42 untersagt. Aufgrund dessen entfallen insgesamt 7 Parkplätze.

Die Beschilderung soll gemäß beiliegendem Beschilderungskonzept ausgeführt werden. Es ist vorgesehen einen gemeinsamen Geh- und Radweg auf dem in Nord-Süd verlaufenden Abzweig zum Einkaufszentrum einzurichten. Der Bereich zwischen dem Abzweig und dem östlichen Anschluss an die Horchheimer Höhe wird mit einem Durchfahrtsverbot und dem Zusatzzeichen „Radfahrer und Anlieger frei“ versehen, damit die Anfahrbarkeit der Schrebergärten sichergestellt ist. Um die Zufahrt von Kraftfahrzeugen aus südlicher Richtung zu unterbinden, werden in Abstimmung mit der Stadt Lahnstein zwei Poller mit einem Abstand von 1,85m im südlichen Anschlussbereich des neuen Geh-/Radwegs gesetzt.

Der Abschnitt zwischen dem Nord-Süd Abzweig zum Einkaufszentrum und dem westlichen Anschluss an die Horchheimer Höhe weist eine Steigung von rd. 19% auf. Aufgrund der großen Steigung ist bergaufwärts die Anordnung eines Durchfahrtsverbots mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ und bergabwärts ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art den Weg vorgesehen. Somit müssen bergab Radfahrende das Fahrrad schieben, wodurch die Gefährdung von zu Fuß Gehenden deutlich reduziert wird. Die angedachte Beschilderung wurde zwischen den Straßenverkehrsbehörden der Städte Lahnstein und Koblenz sowie dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Koblenz abgestimmt.

Anlage/n:

Lageplan Nr. 08.42/23.08.24/02.01
Detailplan Querungsstelle Nr. 08.42/23.08.24/08.01
2024-08-20_Konzept_Beschilderungsplan
2024-08-21_VEP-Verträglichkeit

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kostenanteil der Stadt Koblenz an der Maßnahme beläuft sich auf insgesamt 280.000 € und steigt damit von bisher 215.000 € um 65.000 € an. Die Kostensteigerung resultiert aus allgemeinen Preissteigerungen und der konkretisierten Planung. Der Kostenanteil der Stadt Lahnstein beläuft sich auf 32.000 €. Die Kostenteilung wird über einen Kostenteilungsvertrag geregelt, welcher bis zum Ende der Ausführungsplanung Ende 2024 abgeschlossen wird. Die Umsetzung der Baumaßnahme soll in der ersten Jahreshälfte 2025 beginnen, sodass die Wegeverbindung bis Ende 2025 sichergestellt ist.

Abgewickelt wird die Maßnahme über das Projekt P661216 „Ausbau Fußwegeverbindung Horchheimer Höhe - Lahnstein“. Im Haushaltsplan 2024 sind Auszahlungsmittel von 200.000 € etatisiert, die allerdings in 2024 nicht in voller Höhe benötigt werden und im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2024 nach 2025 umgeschichtet werden (Nachtrag 2024 = Ansatz 2024: 30.000 €, 2025: 250.000 €). Zwecks Vertragsabschlusses und zügiger Umsetzung der Maßnahme wird im Nachtragshaushaltsplan 2024 eine Verpflichtungsermächtigung von 250.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2025 veranschlagt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Da es sich bei der Maßnahme um einen Eingriff in die Natur und die Landschaft außerhalb der bebauten Ortslage handelt, ist eine Genehmigung nach § 9 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes Rheinland-Pfalz durch den SGD Nord erforderlich.

SGD Nord weist daraufhin, dass sämtliche Lagerung der Materialien bzw. Aufstellung der Baustelleneinrichtungen nicht auf den Flächen stattfinden darf. Auf die Erhaltung des vorhandenen Biotops ist besonders viel Wert zu legen.

Für die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen muss folgendes Grundstück 181/2 Flur 12 Gemarkung Horchheim erworben werden.

Durch die Versiegelung von ca. 900 m² für den Wegeausbau ist eine geringfügige lokale Erwärmung zu erwarten. Flächen zur Entsiegelung sind in der Nähe der Baumaßnahme nicht vorhanden. Diese werden im Stadtgebiet ausgeglichen.

Historie:

AT/0120/2021

ST/0119/2021

UV/0230/2022